

ANMELDUNG ZUM ROSENMONTAGSUMZUG

Hiermit melden wir unsere Teilnahme am Rosenmontagsumzug am 12. Februar 2018 in Gersfeld an.

Verein / Gruppennamen: _____

Motiv / Thema: _____

Anmeldung von Wagen mit eigener Musik Fußgruppe

Anzahl der Teilnehmer _____

Falls Anmeldung mit Wagen

Bauort des Wagens _____
Name, Straße, Ort

Beiläufer des Wagens _____
Pro Seite 1 Ordner mit Warnweste, bei großen Wagen
ggf. an jeder Achse ein Ordner.

Ansprechpartner: _____

Telefon-Nr. _____

E-Mail: _____

Bitte geben Sie nähere Informationen für den Moderator des Rosenmontagsumzugs zwecks Vorstellung bzw. Präsentation Ihrer Gruppe auf dem beiliegenden Blatt „Informationen für Moderator“ an.

Wie in jedem Jahr findet nach dem Umzug eine Verlosung von Preisgeld statt. Bleibt bitte daher nach dem Umzug noch eine Weile am Marktplatz und feiert mit uns.

Der Unterzeichner erkennt die beigefügten Teilnahmebedingungen an.

Ort, Datum

Name des Anmelders

Unterschrift

Hinweise:

Die Aufstellung findet am 12.02.2018 ab 13:00 Uhr auf dem Parkplatz vor der Rhön Schule in Gersfeld statt. Der Umzug beginnt um 14:00 Uhr.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung **bis spätestens 04. Februar 2018** an folgende Adresse: Rebecca Endres, Brembacher Weg 19, 36129 Gersfeld oder senden Sie die ausgefüllte Anmeldung per E-Mail an: Rebecca_Endres@web.de.

INFORMATIONEN FÜR MODERATOR

Verein / Gruppennamen:

Motiv / Thema:

Seit wann gibt es den Verein,
Ggf. Trainingszeiten, wo wird
trainiert, Trainer etc.

Seit wann macht ihr am
Rosenmontag mit?

Wie findet ihr Ideen oder
Mottos für den ROMO?

Wann wird ggf. gebastelt,
genäht oder gebaut?

Aktuelle Namen der Teilnehmer
am Rosenmontag?

Sonstiges



Teilnahmebedingungen

Der Rosenmontagszug soll Freude, Frohsinn, und Spaß vermitteln, Unfälle und Ärger sollen vermieden werden. Aus diesem Grund bitten wir darum, nachfolgende Teilnahmebedingungen strikt einzuhalten.

Teilnahmebedingungen die Fußgruppen und Wägen betreffen:

1. Den Weisungen der Polizei, des DRK, der Feuerwehr und der Zugorganisatoren ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Das Wurfmaterial muss selbst besorgt und bezahlt werden. Es darf nur solches Wurfmaterial benutzt werden, mit dem keine Verletzungen oder Sachbeschädigungen angerichtet werden können. Das Spritzen von Flüssigkeiten sowie die Benutzung von Knallkörpern ist untersagt. Ebenso ist jegliche Art von Feuerwerk strengstens untersagt.
3. Keine „Umzugswagen“, die mit Brettern oder Stoffen „zusammengedaut“ wurden.
4. Alle Kraftfahrzeuge (Anhänger und Zugmaschine) mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 6 km/h und ihre Anhänger müssen zum Verkehr zugelassen, pflichtversichert und versteuert sein. Sie müssen sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden.
5. Abweichend von § 21 (2) Satz 2 St. VO dürfen beim Einsatz von Fahrzeugen auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen, nicht jedoch auf den An- und Abfahrten, Personen auf Anhängern befördert werden, wenn deren Ladefläche eben, tritt- und rutschfest ist, für jeden Sitz- und Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers besteht und die Aufbauten sicher gestaltet und am Anhänger fest angebracht sind.
6. Diese in 5. genannten Ausnahmen gelten jedoch nur, wenn:
 - für jedes der eingesetzten Fahrzeuge (Anhänger) eine Kfz-Haftpflichtversicherung besteht, : Falls die Versicherung auf den land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb bzw. für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke beschränkt ist, müsste sie für den Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen erweitert werden.
 - die Fahrten mit Schrittgeschwindigkeit sowie bei den An- und Abfahrten mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h gefahren wird und
 - die Fahrzeuge (Anhänger) auf den An- und Abfahrten für eine Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h nach § 58 StVZO (Geschwindigkeitsschild) gekennzeichnet sind.
7. Beachtung und Einhaltung der Vorgaben des Jugendschutzgesetzes innerhalb der Gruppe
8. Keine Mottowagen, Beschriftungen und Bemalungen mit rassistischen, nationalistischen, diskriminierenden oder pornografischen Inhalten.
9. Der Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug oder zur vorausgehenden Fußgruppe sollte mindestens 5 – 10 Meter betragen.
10. Bitte auf umherspringende Kinder besonders Acht geben.
11. Bei Sach- und Personenschäden obliegt die Verantwortung bei den jeweiligen Fahrzeugführern.
12. Es gilt absolutes Parkverbot für Privatwagen am Parkplatz vor der Rhönschule sowie an der Straße Richtung Wildpark bis Höhe Anne-Frank-Schule! Wir bitten eindringlich, dass alle Fahrzeuge, die nicht direkt am Umzug teilnehmen, sofort nach dem Ausladen/ Aussteigen entfernt werden. Ab Anne-Frank-Schule Richtung Wildpark können die Parkplätze natürlich genutzt werden.
13. Keine „Müllentsorgung“ im Umfeld des Umzuges. Mitgebrachte Verpackungen und Materialien sind wieder mitzunehmen.
14. Der Ausschank von Alkoholischen Getränken von den Motivwagen, besonders an Jugendliche unter 18 Jahren, ist untersagt.
14. Die Aufstellung findet ab 13:00 Uhr auf dem Parkplatz vor der Rhön Schule in Gersfeld statt. Der Umzug beginnt um 14:00 Uhr.

Wir danken für Euer Verständnis und wünschen allen einen närrischen und unfallfreien Umzug.

Euer Vorstand